

meindeverwaltungen für außergesetzliche Arbeiterwohlfahrt sich jährlich auf 15—20 Millionen Mark beläuft.

6. Im übrigen geben die in den Tabellen 2—6 mitgeteilten Endsummen, sowie die Anlagen I u. II die nötigen weiteren Aufklärungen für die „Deutsche Ehrentafel 1912“.

Für die Zuwendungen für Angestellten- und Arbeiterwohlfahrt kommen natürlich außer dem Staat und den Gemeinden noch eine ganze Reihe Verwaltungsbehörden, Genossenschaften, Vereine, Anstalten usw. in Betracht. Es sei nur erinnert an die großen Betriebsunternehmungen der Provinzialverwaltungen (Wegebau, Kanalbauten), an die Verkehrsanstalten der Kreise, an die Produktiv-Bau- und Warenverteilungs-genossenschaften, an die Kolonisationsvereine, sie alle beschäftigen große Mengen von Angestellten und Arbeitern und werden für diese unzweifelhaft hohe Beträge für außerordentliche Wohlfahrtseinrichtungen aufwenden. Es sei ferner darauf hingewiesen, daß die Gesellschaften m. b. H. in unseren Zusammenstellungen gar keine Berücksichtigung gefunden haben, weil das Handbuch derselben nur die Höhe des eingelegten Kapitals, aber keine Ausgaben und insbesondere keine Aufwendungen für Wohlfahrtspflege aufführt.

III. Allgemeines und Spezielles über Entwicklung und Stand der Wohlfahrtspflege.

Wie schon erwähnt verfolgt unsere Arbeit in der Hauptsache den Zweck, ziffernmäßig, soweit solches den Nachforschungen eines einzelnen möglich ist, den Nachweis einer steigenden freiwilligen Wohlfahrtspflege der deutschen Arbeitgeberwelt zu liefern.

Nebenbei erscheint es aber möglich, aus dem bearbeiteten Material, sowie insbesondere aus dem zweiten speziellen Teile dieses Werkes — ergänzt durch Notizen aus dem „Arbeiterfreund“ (Berlin, Simion Nf.) und aus anderen Unterlagen — skizzenartige Beiträge für die Darstellung der technischen Entwicklung der Wohlfahrtspflege innerhalb der letzten 25 Jahre zu gewinnen¹⁾. In nachfolgendem wollen wir einerseits nach der allgemeinen Seite hin, andererseits im Sinne einer Erläuterung der in den tabellarischen Zusammenstellungen befolgten Einteilung der freiwilligen und außergesetzlichen Zuwendungen in 23 Gruppen, das Charakteristische unserer Auslese zur Mitteilung bringen.

Will man die allgemeine reale Bedeutung der Wohlfahrtsaufwendungen beurteilen, so muß man in Betracht ziehen 1. die Höhe und Art der Gehälter und Lohnzahlungen, 2. die Höhe der dem Arbeitgeber auferlegten gesetzlichen Lasten für Angestellte und Arbeiter und 3. die etwaigen eigenen Vorteile, die dem Geschäftsgange, also dem Arbeitgeber, durch die von ihm errichteten Wohlfahrtseinrichtungen erwachsen. — Dagegen findet die allgemeine ideelle Bedeutung der Wohlfahrtsaufwendungen ihren Ausdruck in solchen Einrichtungen und Bestrebungen, die einerseits auf Herstellung und Festigung eines guten Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Werksangehörigen,

¹⁾ Es läßt sich nicht vermeiden, daß hierbei manche Angaben gebracht werden, die sich im speziellen Teile dieses Werkes, namentlich bei solchen Firmen, welche ausführlicher über ihre Wohlfahrtseinrichtungen berichten, wiederholen.